

Zentrum Gender Studies

Rheinsprung 21, 4051 Basel

Bibliotheksreglement ZGS/SFTh

1. Berechtigung und Nutzen

Die Bibliothek des Zentrums Gender Studies (ZGS) und der Helen Straumann-Stiftung für Feministische Theologie (SFTh) steht grundsätzlich allen Studierenden und Angehörigen des Zentrums Gender Studies und der Universität Basel sowie den Mitgliedern der SFTh, aber auch allen anderen Interessierten zur Verfügung.

Mit der Benutzung der Bibliothek wird das Reglement ZGS/SFTh anerkannt. Das Reglement liegt in der Bibliothek auf. Grundsätzlich gilt die Ordnung über die Benutzung der Universitätsbibliothek Basel (UB) und deren Reglemente.

Der Bestand der Bibliothek ist frei zugänglich. Die systematische Aufstellung erleichtert den Zugriff; die Systematik liegt in der Bibliothek auf. Die Signaturen der einzelnen Bücher können auch dem [Online-Katalog](#) der Universitätsbibliothek Basel entnommen werden. Zusätzlich wird der Bestand im Online-Katalog durch Schlagwörter inhaltlich erschlossen. Die Benutzung der Bücher in der Bibliothek ist ohne weitere Formalität möglich. Bücher und Zeitschriften, die für die Arbeit vor Ort benutzt werden, müssen von den BenutzerInnen geholt und wieder an ihren Standort zurückgestellt werden.

Die Bibliothek ist von **Montag bis Freitag von 8.00-17.00 Uhr** frei zugänglich, jedoch nicht immer besetzt. Fragen an das Bibliothekspersonal können jederzeit an bibliothek-genderstudies@unibas.ch gerichtet werden. Informationen zu Bibliothek finden Sie auf der Homepage des [Zentrums Gender Studies](#). Die Schliessung der Bibliothek an Feiertagen richtet sich nach der Regelung der Universität Basel.

Essen und Trinken mit Ausnahme von Wasser ist nicht gestattet. Aus Rücksicht auf andere BibliotheksbenutzerInnen soll unnötiger Lärm vermieden werden.

2. Arbeitsplätze

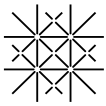
Die Lese- und Arbeitsplätze stehen den BenutzerInnen während der Gebäudeöffnungszeiten (Montag bis Freitag 8.00-17.00 Uhr) zur Verfügung. Die Plätze sind nicht reservierbar und müssen beim Verlassen der Bibliothek geräumt werden. Für Wertgegenstände, Garderobe, Mappen und Taschen wird keine Haftung übernommen.

Die bibliothekseigenen Computer dürfen nur für Katalogabfragen und Literaturrecherchen benutzt werden.

3. Ausleihe

Die Bibliothek des ZGS ist eine **Freihandbibliothek** und die Bücher sind grundsätzlich ausleihbar (ausser Lexika und Wörterbücher). Zeitschriften des ZGS sowie Zeitschriften und Bücher der Helen Straumann-Stiftung für Feministische Theologie (SFTh) gehören zum Präsenzbestand und sind nicht ausleihbar, können aber vor Ort benutzt werden. Während der Gebäudeöffnungszeiten von Montag bis Freitag von 8.00-17.00 Uhr steht in der Bibliothek (im Erdgeschoss) ein PC zur Selbstaufleihe zur Verfügung. Zur Rückgabe der Bücher benutzen Sie bitte den grünen Rückgabekasten neben der Treppe im EG. Bitte Bücher nicht selber ins Regal zurückstellen, da sie so nicht vom Benutzerkonto abgebucht werden können. Die Bibliothek ist Dienstag und Mittwoch von 10.00-16.00 Uhr besetzt.

Bedingung für die Ausleihe ist ein gültiger Benutzerausweis oder ein Studierendenausweis. Neue Benutzerausweise können von der Bibliothekarin oder in der Universitätsbibliothek erstellt werden. Die Leihfristen richten sich nach dem [Reglement der Universitätsbibliothek](#). Der Bestand der SFTh ist nur nach Absprache und Genehmigung durch Frau Prof. Schüngel-Straumann möglich (Wartefrist von einigen Tagen). Anfragen bitte per E-Mail an schstrau@swissonline.ch.



4. Haftung (gemäss [Reglement](#) der UB)

- Die Benutzenden haften für Schäden, die der Bibliothek bei Verlust oder Beschädigung oder aus der Verletzung von Bibliotheksvorschriften entstehen.
- Der Zustand des ausgehändigten Ausleihgutes ist zu prüfen und vorhandene Schäden sind unverzüglich zu melden. Liegt keine solche Meldung vor, wird davon ausgegangen, dass das Ausleihgut in einwandfreiem Zustand ausgehändigt wurde.
- Die Benutzenden sind verantwortlich für die Einhaltung des für das Bibliotheksgut geltenden Urheberrechts.

5. Fotokopien

Ein UniPrint-kompatibler Kopierapparat ist in der Bibliothek im 1. UG vorhanden. UniPrint-Karten können im Sekretariat im EG bezogen werden (für CHF 10.- mit Kopierguthaben von CHF 4.50).

In Ausnahmefällen (z.B. für auswärtige BenutzerInnen ohne UniPrint-Karte) können Einzelkopien verrechnet werden (CHF -.20 pro A4-Kopie, CHF -.40 pro A3-Kopie).

Zur Wahrung des **Urheberrechts** (Copyright) dürfen Fotokopien aus Beständen der Bibliothek und des Semesterapparates nur für den persönlichen Bedarf hergestellt werden.

6. Fernleihe

- Fernleihe an Bibliotheken und Privatpersonen ist nicht möglich.
- Zur Fernleihe aus anderen Bibliotheken müssen sich die BibliotheksbenutzerInnen an die Universitätsbibliothek wenden.
- Bestellungen von Fotokopien für Auswärtige werden nach Möglichkeit gemäss Regeln des BBS erledigt.

7. Tarife

Die Benutzung der Bibliothek ist unentgeltlich. Folgende Kosten können in Rechnung gestellt werden:

- Mahngebühren (gemäss Reglement der UB):
 1. Mahnung CHF 10.-
 2. Mahnung CHF 20.-
 3. Mahnung CHF 30.-

Nach erfolgloser 3. Mahnung behält sich die Bibliothek vor, das gemahnte Medium auf Kosten des Benutzers/der Benutzerin neu zu beschaffen. Dabei werden mindestens CHF 100 (bei höheren Kosten jedoch der effektive Buchpreis) und eine Bearbeitungsgebühr von CHF 50.- in Rechnung gestellt.

- Ersatz bei Verlust eines Bibliotheksexemplars (gemäss Reglement der UB). Beschaffung eines Ersatzexemplars gemäss Angaben der Bibliothek durch den Benutzer/die Benutzerin: Bearbeitungsgebühr von CHF 50.-. Beschaffung eines Ersatzexemplars durch die Bibliothek (gemäss Reglement UB): mindestens CHF 100.- (bei höheren Kosten effektiver Buchpreis) plus Bearbeitungsgebühr von CHF 50.-.
- Kopienversand pro Artikel bis zu 20 Seiten: Privatpersonen CHF 5.-, Firmenkunden CHF 25.-.
- Rechercheaufträge (gemäss Reglement UB): Bearbeitung zuzüglich Materialkosten (z.B. für Kopien), allfällige Gebühren (Telefon-, Fax-, Postgebühren etc.) und die von Datenbankanbietern in Rechnung gestellten Kosten: CHF 50.-/15 Minuten).

Angehörige der Universität Basel und von höheren Ausbildungsstätten BS/BL sowie gemeinnützige Institutionen (Ausweis/Bestätigung) zahlen einen reduzierten Tarif für Datenbankrecherchen: CHF 30.-/15 Minuten).